Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 01.03.2024 bis 04.04.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 01.03.2024 bis 04.04.2024 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2024 bis 12.12.2024 öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2024 bis 12.12.2024 beteiligt.

6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2025 den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.02.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Maisach, den 14. Feb. 2025

.....

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

(Siegel)

Maisach, den 10. April 2025

.....

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 30. April 2025 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel)

Maisach, den 02. Mai 2025

.....

Hans Seidl, Erster Bürgermeister